



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0422/2025		Datum: 08.08.2025			
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Amt 66			
Betreff:					
Lärmschutzwand entlang der A 48 nördlich von Rübenach					
Aufnahme der Planungen entsprechend der beigefügten Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH					
Gremienweg:					
02.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

- a) mit den Planungen für die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der A 48 nördlich von Rübenach auf Grundlage der beigefügten Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zu beginnen,
- b) das für die Umsetzung der Planungen erforderliche Baurecht zu schaffen
(Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 238 "Lärmschutzanlage A 48, Rübenach" vom 08.05.2025).

Begründung:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der FNP-Neuaufstellung ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Gegenstand dieser Untersuchung waren geplante Wohngebietsausweisungen in lärmbelasteten Bereichen. Das Ergebnis zeigte, dass die nördlich von Rübenach verlaufende A 48 innerhalb des Stadtteils hohe Geräuschmissionen verursacht. Neben den negativen Auswirkungen auf die aktuell dort lebende Bevölkerung, wird durch den Straßenverkehrslärm auch die Entwicklung neuer Wohngebiete sehr eingeschränkt. Gelöst wird dieser Konflikt nur durch einen aktiven Lärmschutz entlang der A 48.

In der Sitzung des ASM am 28.11.22 stellte das mit der schalltechnischen Untersuchung beauftragte Büro Konzept dB plus die Ergebnisse des Gutachtens vor. Es herrschte Einvernehmen darüber, die Planung und Errichtung einer Lärmschutzwand weiterzuverfolgen.

Die Realisierung der Lärmschutzanlage erfolgt als Modellprojekt in Zusammenarbeit von Autobahn GmbH und Stadt Koblenz mit folgender Aufgabenteilung: die Autobahn GmbH finanziert die Errichtung einer Lärmschutzwand, die den Bestand Rübenachs schützt, da die Lärmsanierung bestehender Orte an Autobahnen in deren Zuständigkeitsbereich fällt. Planung und Bau dieser Wand übernimmt die Stadt Koblenz. Die Wand soll neben dem Bestandsschutz außerdem neu geplante Wohngebiete vor den Geräuschmissionen der A 48 schützen. Hierzu ist die den Bestand schützende Lärmschutzanlage zu verlängern bzw. zu erhöhen. Beide Zielsetzungen begründen das Planungserfordernis und Tätigwerden der Stadt Koblenz. Die Mehrkosten, die durch die

Verlängerung bzw. Erhöhung der Lärmschutzanlage erzeugt werden, sind von der Stadt Koblenz zu tragen.

Die zwischen der Stadt Koblenz und der Autobahn GmbH erörterte Vorzugsvariante wurde in der Sitzung des ASM am 16.04.2024 vorgestellt. Die Anlage erreicht eine Länge von 1.870 m und eine Höhe von größtenteils 4 m, in einzelnen Abschnitten bis zu 6 – 7 m. Der Anteil der Kosten, der für die Errichtung einer Lärmschutzwand aufgewandt werden muss, die den Bestand schützt, wird von der Autobahn-GmbH getragen und beläuft sich auf 83,2 % der Gesamtkosten. Die Stadt zahlt die Kosten, die durch die Erhöhung verursacht werden. Dazu zählen neben den reinen Errichtungskosten auch die Kosten für die Herstellung eines Unterhaltungswegs. Die Lärmschutzwand wird auf den Grundstücken der Autobahn GmbH errichtet, einschließlich des aus städtischen Belangen erforderlichen Anteils. Diese übernimmt dann auch die dauerhafte Unterhaltung und spätere Erneuerung Wand. Dafür ist zusätzlich zu dem Stadtanteil der Errichtungskosten eine Ablösesumme zu zahlen, die ebenfalls anteilig berechnet wird und der Instandhaltung sowie späteren Erneuerung (Abriss und Ersatzbau) dient.

Anlage:

- Mit der Autobahn GmbH abgestimmte Entwurf der Planungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Baukosten der Lärmschutzwand werden aktuell mit ca. 5,0 Millionen Euro abgeschätzt. Der Baukostenanteil der Autobahn GmbH beträgt hierbei 83,2 % der Baukosten. Der städtische Anteil läge somit nach aktueller Schätzung bei 840.000 Euro.
- Die für die spätere Unterhaltung und ggf. notwendige Erneuerung zu zahlende Ablösesumme für den städtischen Anteil wurde von der Autobahn GmbH aktuell mit rund 400.000 Euro angegeben.
- Die Planungskosten einschließlich Baurechtsschaffung, sowie die Personalkosten zur Bauumsetzung werden von der Stadt mit 1,11 Mio. Euro abgeschätzt. Die Aufwendungen für Planung und Bauumsetzung werden der Stadt von der Autobahn GmbH pauschal mit 15 % des Baukostenanteils der Autobahn GmbH erstattet. Hierdurch werden ca. 624.000 Euro an Einnahmen generiert. Der städtische Aufwand an den Planungs- und Personalkosten wird somit mit 486.000 Euro abgeschätzt.
- Die Gesamtkosten (Planung + Bau) der Stadt werden mit 1,326 Mio. Euro abgeschätzt, das entspricht einem Anteil von 21,7 % der Gesamtkosten der Maßnahme (Planung + Bau). Hinzu kommt die benannte Ablösesumme in Höhe von 0,4 Mio. Euro.
- Die Maßnahme wird über das Projekt P663023 „Herstellung Lärmschutz A48, Rübenach“ abgewickelt. Im Etat 2025 sind 50.000 Euro für Planungsleistungen vorgesehen. Im Nachtragshaushalt 2025 werden die erforderlichen Mittel auf der Ein- und Auszahlungsseite zur Planung und Realisierung des Vorhabens in den Jahren 2026 ff. eingeplant. Zudem wird für den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung für die Planung mit der Autobahn GmbH eine Verpflichtungsermächtigung von 1,08 Mio. Euro etatisiert. Die Planungsvereinbarung kann sodann nach Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung 2025 abgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Eventuelle Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und bewertet.

Historie:

- Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 238 "Lärmschutzanlage A 48, Rübenach"
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses,

b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit erweitertem Geltungsbereich
im Stadtrat am 08.05.2025 (BV/0080/2025)

- Grundsatzbeschluss über die Weiterverfolgung des Projektes „Lärmschutzanlage Rübenach“
im Stadtrat am 16.05.2024 (BV/0193/2024).
- Vorstellung der Vorzugsvariante durch das Büro Konzept db Plus im ASM am 16.04.2024
- Vorstellung der Gutachten Ergebnisse durch das Büro Konzept db Plus im ASM am
28.11.2022